



Verkehrssicherungspflicht

In Niedersachsen müssen die Kommunen für die Realisierung des N-Netzes auf kommunale Kosten Verträge mit zahlreichen Wegeigentümern abschließen und die Verkehrssicherungspflicht komplett als Kommune übernehmen. Vorbildhaft übernimmt z.B. in bayrischen Staatsforsten der Freistaat diese Verpflichtung.

Teilweise behindern Landwirte mit Schranken Wirtschaftswege, die Teile des N-Netzes sind und zu 80 % mit öffentlichen Mitteln finanziert wurden.

Unzureichend geregelte Verkehrssicherungspflicht im Niedersächsischen Waldgesetz wird zum Hemmnis nicht nur für Radverkehrsstrategien der Metropolregion.

Radfahren ist wichtiger Baustein im Niedersachsen-Tourismus. Trotzdem müssen Kommunen „Wegemaut“ für Radfernwege an die Nds. Landesforstverwaltung zahlen.

Kostenpflichtige Gestattungsverträge und uneinheitliche Regelungen behindern zukunftsweisende Regionalentwicklungen durch Fahrradtourismus in der Metropolregion.

Dafür setzt sich die Metropolregion ein !

Der Arbeitskreis Verkehrssicherungspflicht setzt sich für eine landesweite Regelung ein. Abschaffung der Hemmnisse zur erfolgversprechenden Entwicklung des Radverkehrs für Alltag, Freizeit und Tourismus.



Freie Fahrt durch die Metropolregion

